

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE MELDUNG VON MUSIKTRÄGER-PRO- DUKTEN ÜBER DAS ONLINEPORTAL DER GEMA FÜR VERBANDSMITGLIE- DER

Stand: 01.01.2025

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Gegenstand der Allgemeinen Bedingungen

Die Allgemeinen Bedingungen gelten für die Meldung von physischen Musikprodukten (z.B. CDs, Hörbücher, Filmvideos, im Folgenden „Musikträger-Produkte“) über das Onlineportal der GEMA, soweit der Nutzer Mitglied einer Organisation (im Folgenden „Mitglied“ oder „Verbandsmitglied“) ist, mit der die GEMA einen Rahmenvertrag (Gesamtvertrag mit einer Nutzervereinigung nach § 35 VGG) abgeschlossen hat.

§ 2 Pflichten des Nutzers

Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Meldung nur wahrheitsgemäße, genaue, aktuelle und vollständige Angaben zu machen.

II. Erwerb von Nutzungsrechten

§ 3 Ausschluss des Rechteerwerbs

- (1) Durch eine Meldung über das Onlineportal der GEMA kommt kein Vertrag über die Einräumung von Nutzungsrechten zustande.
- (2) Der Nutzer wird vor Abschicken der Meldung über das GEMA Onlineportal auf die geltenden Lizenzierungsgrundlagen und -bedingungen bzw. Tarife der GEMA für die Herstellung von Musikträger-Produkten hingewiesen.

§ 4 Weitere Bearbeitung von Meldungen

(1) Der Nutzer erklärt vor Absenden der Meldung rechtsverbindlich sein Einverständnis mit den geltenden Lizenzierungsgrundlagen und -bedingungen der GEMA. Die Einräumung der Rechte erfolgt dann zu den im Anhang zum jeweiligen Gesamtvertrag geregelten Bedingungen. Die aktuell gültigen Bedingungen für Mitglieder von Nutzervereinigungen können hier abgerufen werden: <https://www.gema.de/de/musiknutzer/gsvt/vertraege>

(2) Nach dem Eingang der Produktmeldung erhält der Nutzer über seine bei der GEMA registrierte E-Mail eine Lizenzabrechnung, die auf der Basis der in der Meldung angegebenen Daten und der jeweils einschlägigen Vergütungsbedingungen für Verbandsmitglieder erstellt wird. Mit fristgemäßer, vollständiger und vorbehaltloser Zahlung des ausgewiesenen Rechnungsbetrags räumt die GEMA dem Nutzer auf Grundlage der Geltenden Lizenzbedingungen die entsprechenden Nutzungsrechte ein, vorbehaltlich der Richtigkeit und Vollständigkeit der mit der Anmeldung vom Nutzer gemachten Angaben.

III. Technische Verantwortlichkeiten, Datenschutz

§ 5

Es gelten die Nutzungsbedingungen für das Onlineportal der GEMA und die Datenschutzbestimmungen der GEMA. Diese sind abrufbar unter <https://www.gema.de/de/nutzungsbedingungen> sowie <https://www.gema.de/de/datenschutz>.

§ 6

Sollte eine Bestimmung unwirksam und/oder nichtig sein oder werden, wird die Wirksamkeit der Allgemeinen Bedingungen im Übrigen davon nicht berührt. Die Vermutung des § 139 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen. Unklare oder unwirksame oder nichtige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck am nächsten kommen.

IV. Schlussbestimmungen

§ 7

Zwischen der GEMA und dem Nutzer findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Gerichtsstand ist München, soweit es sich bei Nutzern um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt.